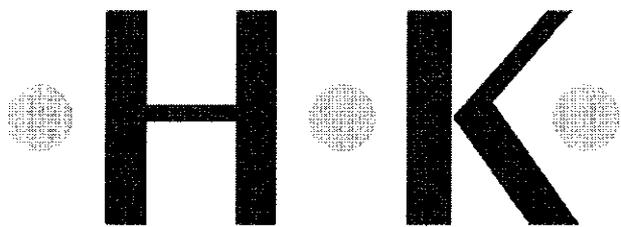


# HK News 2/2009



Handelskammer und  
Arbeitgeberverband  
Graubünden

Seite 2	In eigener Sache
Seite 3	Abstimmungsparolen für den 17. Mai 2009
Seite 4	Steuern / Arbeitsrecht/Sozialversicherungswesen / Export/EU
Seite 5	Export/EU
Seite 6	Inland / Verschiedenes

## IN EIGENER SACHE

### 1. Massnahmen im steuerlichen Bereich zur Abfederung der Wirtschaftssituation

Diverse Unternehmen wurden von der Wirtschaftskrise überrascht. Deswegen haben diverse Unternehmer trotz guter Geschäftsergebnisse im Jahre 2008 Investitionen zurückgestellt. Dies hat zur Folge, dass die im Jahre 2008 erzielten Gewinne, welche nun nicht investiert und abgeschrieben werden können, zur Besteuerung gelangen und später, wenn diese zurückgestellten Investitionen im Lichte verbesserter Wirtschaftsaussichten ausgelöst werden sollen, nicht zur Verfügung stehen. Akzentuiert werden könnte dieser durch Absteuerung reduzierte Liquiditäts- und Eigenmittelanteil durch im Lichte besserer Konjunkturaussichten wiederum steigende Zinsen und erschwerte Fremdfinanzierung. Daher stellt sich die Frage, wie unversteuerte finanzielle Reserven zulasten guter Geschäftsjahre geäußert werden können, um die Liquidität von Unternehmen im Hinblick auf die heutige wirtschaftliche Situation zu stärken. Massnahmen auf Gesetzesebene würden zuviel Zeit erfordern. Deswegen ist eine Steueroptimierung im Rahmen der heutigen gesetzlichen Möglichkeiten vorzunehmen. Ein von den Dachorganisationen der Wirtschaft eingeholtes Kurzgutachten der Curia Treuhand AG Chur zeigt im Rahmen der heutigen Regelung folgende Möglichkeiten auf:

- a) Abschreibungen Art. 32 Abs. 1 lit. a / Art. 81 Abs. 1 lit. b StG
- b) Rückstellungen Art. 32 Abs. 1 lit. b / Art. 81 Abs. 1 lit. c StG
- c) Einzahlungen Pensionskasse Art. 32 lit. e / Art. 81 Abs. 1 lit. f StG
- d) Rücklagen für Forschung und Entwicklung Art. 32 lit. c / Art. 81 Abs. 2 lit. d StG
- e) Arbeitsbeschaffungsreserve Art. 186 StG

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden gewähren ihren Mitglieder gerne Einsicht in dieses Kurzgutachten der Curia Treuhand AG.

### 2. Neuerungen bei den HK-News

Dem Wunsche der Mitglieder entsprechend, werden wir die HK-News fortan postalisch und per E-Mail zustellen. Ferner sind die HK-News mit sämtlichen darin erwähnten Dokumenten in Zukunft (wegen technischer

Probleme leider noch mit unbestimmter zeitlicher Verzögerung) auch im Extranet aufgeschaltet, wo sie mit dem Passwort zugänglich sind. Sollten Sie das Passwort vergessen oder verlegt haben, kann dieses beim Sekretariat neu angefordert werden.

### 3. Internetplattform Swissfirms mit aktuellen NOGA-Codes

Seit Ende letzten Jahres ist die NOGA 2008 – Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige – auf der SWISSFIRMS Internetplattform aufgeschaltet. Diese neueste Version umfasst fünf Stufen und unterscheidet 794 verschiedene wirtschaftliche Tätigkeiten. Sie ermöglicht damit detaillierte Recherchen in der SWISSFIRMS Datenbank, welche mittlerweile 15'000 Firmen enthält.

Die in dieser Datenbank aufgeführten NOGA Codes sind automatisch aktualisiert worden. Wir bitten Sie, Ihre Firmenangaben zu überprüfen (<http://www.swissfirms.ch>).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat (Telefon 081 254 38 00 oder E-Mail [info@hkgr.ch](mailto:info@hkgr.ch)).

### 4. Entsendung von Arbeitnehmern nach Italien

Wiederholt haben wir Beschwerden von Unternehmern aus Graubünden erhalten, dass es für Schweizer Unternehmen in der Grenzregion fast unmöglich sei, im Entsendeverfahren Dienstleistungen in Italien zu erbringen. Die Handelskammern Sondrio und Como haben sich dieses Problems angenommen und bieten nun schweizerischen Unternehmen, welche in Italien Dienstleistungen erbringen und hierfür Arbeitnehmer entsenden möchten, die Möglichkeit an, Meldungen für die Entsendung von Arbeitnehmern nach Italien entgegen zu nehmen, womit der bisherige „Spiessrutenlauf“ über diverse Amtsstellen, von welchen sich keine zuständig fühlte, vermieden werden kann. Zudem hat die Handelskammer Como ein Vademecum für die Entsendung von Arbeitskräften nach Italien herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Ant-

wortcouver C5 und CHF 5.00 in Briefmarken bezogen werden kann. Nachstehend finden Sie die Adressen der Handelskammern Como und Sondrio, mit welchen sich an der Entsendung von Arbeitskräften interessierte Firmen allenfalls direkt in Verbindung setzen können.

Camera di Commercio di Como  
Via Parini 16  
I-22100 Como  
tel. 031 256 382  
fax. 031 256 517  
[www.co.camcom.it](http://www.co.camcom.it)  
[webmaster@co.camcom.it](mailto:webmaster@co.camcom.it)

Camera di Commercio di Sondrio  
Via Piazzini 23  
I-23100 Sondrio  
Tel. 0342 527111  
Fax 0342 512866  
<http://www.so.camcom.it/home.jsp>  
[sondrio@so.camcom.it](mailto:sondrio@so.camcom.it)

#### **ABSTIMMUNGSPAROLEN FÜR DEN 17. MAI 2009**

##### **5. JA zur Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabenteilung bei der Justiz)**

Der Kanton Graubünden ist überstrukturiert. Nebst 11 Bezirken, 13 Regionalverbänden, 39 Kreisen, 190 Gemeinden bestehen noch über 400 öffentliche Zweckverbände. Auch die Jurisdiktion erfolgt auf vier verschiedenen Ebenen – Kreis, Bezirk, Kanton und den Schlichtungsbehörden in Mietsachen. Dass die Geschäftslast der Kreispräsidenten stark unterschiedlich ist und sich dies zwangsläufig auch auf die Qualität der Rechtsprechung auswirken muss, liegt auf der Hand. Mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung werden weitere Kompetenzen zwingend von den Kreispräsidenten an die Staatsanwaltschaft übertragen, womit die Bedeutung der Kreispräsidenten als Spruchkörper mit den bereits geschilderten negativen Konsequenzen nochmals abnimmt. Wenn die Kreispräsidenten, um an ihrem Mandat festhalten zu können, selbst einen für mehrere Kreise zuständigen „Justiz-Landmann“ vorschlagen, ist dies klar ein Eingeständnis dafür, dass an den heutigen Justizkompetenzen der Kreispräsidenten nicht festgehalten werden kann. Aus der Sicht der Wirtschaft mindestens ebenso

wichtig ist indessen eine Vereinfachung des völlig überstrukturierten Staatsaufbaus in Graubünden. Entsprechend pflichtet sie auch den Vorstellungen der Regierung über den künftigen Staatsaufbau – einen Kanton, 7 bis 11 Regionen/Bezirke und 30 bis maximal 50 Gemeinden – bei. Unabdingbare Voraussetzung hierfür bildet indessen die nun anstehende Aufgabenteilung bei der Justiz. Sie bildet einen – wenn auch nur kleinen – so dennoch wichtigen ersten Anfang, um die dringend notwendige Neustrukturierung resp. den Abbau der wirtschaftshemmenden Überstrukturierung an die Hand nehmen zu können.

##### **6. JA zum Biometrischen Pass – JA zur Reisefreiheit**

Die Schweizer Wirtschaft ist im internationalen Vergleich besonders stark auf den Export ausgerichtet. Immer mehr Schweizer Unternehmen sind mit Handel und Investitionen in ausländischen Märkten aktiv. Ihre Mitarbeiter sind darauf angewiesen, dass die Ein- und Ausreise jederzeit und ohne administrative Hürden erfolgen kann. Deshalb braucht die Schweiz einen modernen Pass, der internationalen Standards entspricht. Zu erwartende Visaerleichterungen als Folge der globalen Verbreitung der E-Pässe sind daher wichtig. Eine Einschränkung der Reisefreiheit der Angestellten im Verkauf und Service würde die Schweizer Exportunternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligen. Das Ziel der administrativen Erleichterung für die Schweizer Unternehmen sollte vor den Visa und Ausweisen nicht Halt machen. Aber auch für die Schweizer Hotellerie und den Tourismus ist es zentral, dass die internationale Reisefreiheit gewährleistet ist, ausländische Gäste auf ihrer Europareise zusätzlich zum Schengen-Visum nicht auch noch ein separates Visum für die Schweiz beantragen müssten und die Verpflichtungen aus dem Schengen-Abkommen eingehalten werden können. Dazu ist die Einführung des biometrischen Passes zwingend notwendig. Wenn die Schweiz eine neue Regel im Rahmen von Schengen/Dublin ablehnt, muss binnen 90 Tagen mit der EU eine Lösung gefunden werden. Wird keine Lösung gefunden, tritt die Teilnahme am Abkommen von Schen-

gen/Dublin nach weiteren 90 Tagen ausser Kraft, dies mit allen negativen Folgen für die Schweizer Wirtschaft und den Tourismus. Aus diesem Grunde wird die Einführung von biometrischen Pässen vorbehaltlos unterstützt und die JA-Parole empfohlen.

- Pflicht der Arbeitszeiterfassung
- Missbräuchliche Kündigung
- Anrechnung der Sperrfrist bei einem Rückfall

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden ([www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)).

## STEUERN

### 7. Merkblätter der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Folgende Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung können beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 bezogen werden:

- Kreisschreiben Nr. 24: Kollektive Kapitalanlagen als Gegenstand der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (CHF 6.00)
- Kreisschreiben Nr. 25: Besteuerung kollektiver Kapitalanlagen und ihrer Anleger (CHF 6.00)
- Anhang III zum Kreisschreiben Nr. 15 vom 7. Februar 2007, Stand 11.02.2009 (CHF 3.00)
- Rundschreiben Zinssätze 2009 für die Berechnung der geldwerten Leistung (CHF 1.00)

### 8. Zollrechtliche Probleme für Schweizer Unternehmen bei Einfuhren in Deutschland

Ab dem 1. Januar 2009 werden zollrechtliche Regelungen durch verschiedene Zollstellen (z. B. Zollämter der Hauptzollämter in Osnabrück, Bremen und Hamburg) strikter angewendet. Damit ist es Schweizer Unternehmen nicht mehr möglich, regelmässig Waren im eigenen Namen in Deutschland einzuführen.

Zu diesen zollrechtlichen Problemen hat die SwissVAT AG einen Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

## ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

### 9. Mitteilungen des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

### 10. Merkblätter zum Arbeitsrecht

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat Merkblätter zu folgenden arbeitsrechtlichen Themen herausgegeben:

- Ist eine krankheitsbedingte Kündigung missbräuchlich? (CHF 2.00)
- Kurzarbeit (CHF 3.00)
- Flexible Arbeitsformen (CHF 6.00)

Diese Merkblätter können beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert bezogen werden.

## EXPORT / EU

### 11. Personalwesen: Änderungen der Visa-Regeln

Mit der Assoziierung der Schweiz an das Schengen-Abkommen der EU ändern sich die bisher gewohnten Visa-Regeln. In erster Linie betroffen sind jedoch nicht Schweizer Staatsbürger, sondern Angehörige von visumpflichtigen Drittstaaten. Für jene, die in der Schweiz eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen, öffnet sich der Schengen-Raum gleich wie für Personen mit Schweizer Pass. Ein Visum brauchen sie nicht mehr, sie müssen aber neben dem Nachweis ihres Wohnsitzes in der Schweiz (Ausweis B oder C) auch ihren Pass auf die Reise durch das „Europa ohne Grenzen“ mitnehmen.

Ebenfalls eine grosse Erleichterung erfahren visumpflichtige Personen, die ein beliebiges Land im Schengen-Raum und auch die Schweiz besuchen wollen, sei es aus geschäftlichen

Gründen oder als Touristen. Bisher mussten sie in der Regel zusätzlich zum Schengen-Visum ein Schweizer Visum beantragen. Mit dem Schengen-Visum gewappnet, kann man neu auch nach Liechtenstein einreisen, obwohl das Fürstentum noch nicht zum Schengen-Raum gehört.

Schlechter gestellt werden dagegen Personen aus visumpflichtigen Drittstaaten, die in einem Land leben, für das bisher keine Visumpflicht galt. Als Beispiel wird etwa ein Brasilianer mit einer Aufenthaltsberechtigung in den USA genannt, der die Schweiz besuchen will. Solche Personen werden neu ein Schengen-Visum beantragen müssen. Visumpflichtig werden auch Staatsbürger von Ländern, die mit der Schweiz eine Sonderregelung hatten, wie etwa Südafrika.

## 12. Versicherung von Schweizer Exportgeschäften

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) versichert Ausfuhren aus der Schweiz in wirtschaftlich und/oder politisch unsichere Länder. Die SERV ist dabei in Bereichen tätig, in denen private Versicherer nicht oder nur in beschränktem Umfang Deckungen anbieten. Versicherungen können von Schweizer Exporteuren und von Schweizer Banken beantragt werden. Eine Mindestgrösse ist weder in Bezug auf das Unternehmen noch das Auftragsvolumen gefordert.

Mit ihrem Angebot gewährleistet die SERV internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Exportwirtschaft und ist ein wichtiges Instrument der wirtschaftlichen Standortpolitik des Bundes.

Eine neue Broschüre „SERV Kompakt“ orientiert über die Grundlagen der SERV und zeigt ihre Leistungen sowie ihre Funktionsweise auf.

Dieses Nachschlagewerk ist zu finden unter [www.serv-ch.com](http://www.serv-ch.com) > Downloads > Informationen.

## 13. Exportveranstaltungen der IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell

Die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell führt in nächster Zeit Exportveranstaltungen zu folgenden Themen durch:

- Freihandelsverträge, Bestimmungsland, Ursprungsregeln: Wann hat Ihr Produkt tatsächlich Schweizer Ursprung? (5. Mai 2009 und 1. Oktober 2009)
- Dokumentar-Inkasso und Dokumentar-Akkreditiv als klassisches Zahlungssicherungsinstrument im Export und damit verbundene Stolpersteine (28. April 2009)
- Mehrwertsteuer beim grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU und EU-Verzollung (23. April oder 10. November 2009)
- Schweizer Zolltarif und Tarifierung von Produkten (mit Schwerpunkt auf den Kapiteln Nr. 84, 85 und 90; am 11. Juni 2009)
- Südamerika – Freihandelsmöglichkeiten für Schweizer KMU (27. April 2009)

## 14. Veranstaltungen der Osec

Die Osec ersucht uns um Bekanntgabe folgender Events:

- KMU Delegationsreise nach Moskau-St. Petersburg mit Staatssekretär J. D. Gerber: 15. bis 19. Juni 2009
- Erfolgreich in Osteuropa dank Lizenz-, oder Franchise-Konzept: Zürich 9. Juni 2009
- Erfolgreicher exportieren dank EU-Fördergeldern, CH-Erweiterungsbeitrag und internationalen Ausschreibungen: Zürich, 25. Juni 2009

Näheres zu diesen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.osec.ch](http://www.osec.ch) oder über Frau Silvia Zbinden, Assistentin IN und Mitgliederwesen, Osec, Stampferbachstrasse 85, Postfach, 2407, 8021 Zürich, [szbinden@osec.ch](mailto:szbinden@osec.ch).

## 15. Europa-Brevier

Die Zürcher Handelskammer hat ein neues Europa-Brevier herausgegeben, welches über Stand und Perspektiven der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU Aufschluss gibt. Dieses Europa-Brevier kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen oder über die Website [www.europabrevier.ch](http://www.europabrevier.ch) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

## 16. Beglaubigungsgesuche und Ursprungszeugnisse am PC ausfüllen

Um die Abwicklung für unsere Kunden einfach und schnell zu machen, bieten wir die Formulare für das Beglaubigungsgesuch und das Ursprungszeugnis als Word-Maske an, damit die Daten direkt am PC erfasst werden können. Im Internet kann die Word-Maske unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[http://www.hkgr.ch/taxonomy\\_menu/5/12/34](http://www.hkgr.ch/taxonomy_menu/5/12/34)

Sind die benötigten Daten in der Word-Maske erfasst, können diese direkt auf das jeweilige Formular (Beglaubigungsgesuch oder Ursprungszeugnis) ausgedruckt werden. Da es sich um eine Word-Maske handelt, sollten Sie jedoch die jeweiligen Einstellungen an Ihrem PC beachten resp. kontrollieren, damit sich die auf der Maske festgelegten Abstände nicht verschieben.

## INLAND

### 17. VR-Praxis in Familienunternehmen und KMU

Zu diesem Thema führt die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell ein dreitägiges Seminar (2., 16. und 30. Juni 2009) durch. Näheres dazu und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ihk.ch](http://www.ihk.ch).

## VERSCHIEDENES

### 18. Lehrstellenbörse

Als Ergänzung zu den kantonalen Lehrstellennachweisen führt der Verein Lehrstellenboerse.ch eine Plattform, auf welcher sich jeder Lehrbetrieb registrieren und kostenlos eine Lehrstelle ausschreiben kann. Als Lehrbetrieb hat man einen eigenen Zugang und entscheidet selbst, wann man die Lehrstelle ausschreibt und wie lange die Ausschreibung im Internet belassen werden soll. Auch Jugendliche haben die Möglichkeit, die Plattform zu nutzen, um ein Lehrstellengesuch aufzugeben. Näheres dazu erfahren Sie über [www.lehrstellenboerse.ch](http://www.lehrstellenboerse.ch).

### 19. Women back to business - Managementupdate für Umsteigerinnen und Wiedereinsteigerinnen

Zu diesem Thema führt die HSG einen Ausbildungslehrgang durch. Dieser richtet sich an Frauen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Universitäts- oder Fachhochschul-Abschluss, aber auch an andere Frauen mit anderen Abschlüssen sind willkommen. Neben einem Management-Update beinhaltet der Kurs eine umfassende Begleitung zurück ins Erwerbsleben bzw. bei einer beruflichen Umorientierung. Infos dazu unter [www.es.unisg.ch/wbb](http://www.es.unisg.ch/wbb).

### 20. Spezialinformationen über dubiose Schreiben / Geldtransfers / Geschäftskontakte

Die Spezialinformationen für die Mitglieder der Handelskammern des SECO können baldmöglichst im Extranet unter Mitteilungen/HK-News abgerufen werden.

**Handelskammer  
und Arbeitgeberverband  
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger